



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 1 von 13

---

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Platten aus gekreppter Glaswolle hoher Druckfestigkeit. Beschichtet mit einer akustisch wirksamen Putzträgerschicht aus einem kunststoffgebundenen Blähglasgranulates.

#### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Akustikplatten zur Verklebung auf Decken und Wände.

#### 1.3 Inverkehrbringer (Hersteller / Lieferant):

BASWAacoustic AG

#### Straße/Postfach:

Marmorweg 10

#### Nationales Kennzeichen / Postleitzahl / Ort:

CH-6283 Baldegg / Switzerland

**Telefon:** +41 41 914 02 22

**Telefax:** +41 41 914 02 20

**E-Mail:** info@baswa.com

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

BASWAacoustic AG

Email: [msds@baswa.com](mailto:msds@baswa.com), Telefon: +41 41 914 02 11

#### 1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (24-h-Service):

Schweiz: 145

weltweit: + 41 44 251 51 51

---

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung:

Das Produkt wird nicht als Gefahrstoff eingestuft. Es muss kein Hinweis auf besondere Gefahren angegeben werden (98/24/EG).

#### 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Unbedingt Staubbildung vermeiden. Produkt reizt mechanisch die Augen und die Haut.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 2 von 13

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Chemische Charakterisierung:

##### Plattenanteil aus Glaswolle:

Glaswolle aus künstlich hergestellten, ungerichteten, glasigen Silikatfasern ( $\text{SiO}_2$ ,  $\text{CaO}$ ,  $\text{MgO}$ ,  $\text{Na}_2\text{O}$ ,  $\text{K}_2\text{O}$ ,  $\text{Al}_2\text{O}_3$ ,  $\text{Fe}_2\text{O}_3$ ,  $\text{B}_2\text{O}_3$ ) mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden ( $\text{Na}_2\text{O} + \text{K}_2\text{O} + \text{CaO} + \text{MgO} + \text{BaO} > 18$  Gew.-%).

**Stoffbezeichnung:** Glaswolle  
**CAS-Nr.:** nicht vergeben  
**EG-Nr.:** nicht vergeben  
**Konzentration:** > 90 %  
**Einstufung:** Xi; R38

**Stoffbezeichnung:** Terpolymer Phenol – Harnstoff Formaldehyd Phenolplast  
**CAS-Nr.:** nicht vergeben  
**EG-Nr.:** nicht vergeben  
**Konzentration:** < 8 %  
**Einstufung:** nicht geregelt

##### Plattenanteil aus Putzträgerschicht:

Akustisch aktive Putzträgerschicht auf Basis eines kunststoffgebundenen Blähglasgranulates, mineralischen Füllstoffen (Kalkstein) und diversen organischen und anorganischen Hilfsmitteln.

Die Zusammensetzung wird hauptsächlich bestimmt durch den Anteil an Silikatglas:

$\text{SiO}_2$ :	50 %
$\text{Al}_2\text{O}_3$ :	2 %
$\text{K}_2\text{O}$ :	< 1 %
$\text{Na}_2\text{O}$ :	< 10 %
$\text{CaO}$ :	6 %
$\text{MgO}$ :	< 2 %

**Stoffbezeichnung:** Polymerkunststoff auf Basis Acrylat / VAc / VeoVa®  
**CAS-Nr.:** nicht verfügbar  
**EG-Nr.:** nicht verfügbar  
**Konzentration:** < 10 %  
**Einstufung:** kein Gefahrstoff



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 3 von 13

---

### 3.2 Weitere Inhaltsstoffe:

**Stoff(e) mit gemeinschaftlichem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:**

**PBT-Stoff(e):** keine

**vPvB-Stoff(e):** keine

### 3.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Nach Augenkontakt:

Sofortige Konsultation eines Arztes ist nicht zwingend erforderlich. Nach Augenkontakt mit viel Wasser ausgiebig spülen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten geöffnet halten und ausspülen. Falls Symptome auftreten Augenarzt aufsuchen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Unfallopfer sofort von der Exposition weg- und an die frische Luft bringen. Vorsorglich Arzt konsultieren.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Seife und viel kaltem Wasser sorgfältig abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen einen Facharzt kontaktieren.

### 4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Wasser zum Trinken geben. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.5 Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch und unterstützend behandeln. Im Auge verbleibende Partikel wie Fremdkörper behandeln.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 4 von 13

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wassersprühnebel, CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschstaub

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine - Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt besitzt einen niedrigen Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen, die bei erhöhten Temperaturen abgegeben werden.

Bei erhöhten Temperaturen können Schwelgase entstehen (siehe Abschnitt 10.3). Beim Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden (organische Verbindungen, NO<sub>x</sub>, CO).

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.5 Zusätzliche Hinweise:

keine

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Beim Umgang mit Produkten, die Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsplätze so gering wie möglich zu halten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staubentwicklung in die Luft vermeiden.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Staub nach Möglichkeit feucht aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Saugen statt kehren. Grundreinigung erst am Ende des Arbeitstages durchführen.

#### 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 5 von 13

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Handhabung

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub ist eine typische Begleiterscheinung beim Einbau und bei der Entsorgung von Baustoffen. Die Staubbildung ist auf ein Minimum zu reduzieren (beispielsweise durch gute Be- und Entlüftung). Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen, Berührung mit den Augen vermeiden (siehe Abschnitt 8).

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht erforderlich.

##### 7.1.3 Weitere Angaben:

keine

#### 7.2 Lagerung

##### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Produkt soll geschützt vor Feuchte gelagert und transportiert werden. Das Produkt ist gegen Regen zu schützen (siehe Abschnitt 10.2).

##### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine Massnahmen erforderlich.

##### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Es gibt keine Beschränkung in der Lagermenge.

##### 7.2.4 Lagerklasse:

13

##### 7.2.5 Bestimmte Verwendung:

Produkt ist nur für akustische Anwendungen bestimmt. Es ist nicht für Wärmeschutzanwendungen vorgesehen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 6 von 13

---

## **8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Als allgemeiner Staubgrenzwert gilt  $4 \text{ mg/m}^3$ .

Die Grenzwerte für Faserstäube liegen meisst unter diesem Wert:

Für Schweizer Mineralfasern (künstlich) gelten  $0,25 \text{ mg/m}^3$ , gemäss SUVA (2003; MAK-Listen, gültig für Fasern mit einem mittleren Durchmesser von kleiner als  $3 \mu\text{m}$  und einer mittleren Länge von grösser als  $5 \mu\text{m}$ . Verhältnis Länge/Durchmesser mindestens 3:1).

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Überwachung der Exposition durch Arbeitsplatzmessungen oder andere gleichwertige Verfahren.

### **8.3 Persönliche Schutzausrüstung**



#### **8.3.1 Atemschutz:**

Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP2 wird empfohlen.

#### **8.3.2 Handschutz:**

Schutzhandschuhe gemäss EN 374 tragen.

#### **8.3.3 Augenschutz:**

Das Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz, welche vor Staub und Partikeln schützt (EN 166) ist unbedingt erforderlich.

#### **8.3.4 Körperschutz:** Es wird die Verwendung eines Wegwerfoverall oder staubabweisender Kleidung empfohlen. Vor Pausen, nach Arbeitsende sowie vor dem Benutzen sanitärer Anlagen Hände waschen.

Sämtliche Kleidung am Ende des Arbeitstages wechseln. Haut vor dem Waschen nicht reiben! Zuerst kalt waschen (duschen!), um die Hautporen geschlossen zu halten. Hautpflege durch fetthaltige Hautsalbe.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
 Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
 überarbeitet am: 09.09.2011  
 Druckdatum: 08.11.2011  
 Seite 7 von 13

**8.3.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Auf gute Durchlüftung des Raumes achten.  
 Staubbildung vermeiden (Beispielsweise Platten mit Messer anstatt mit einer Säge schneiden).

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Erscheinungsbild**

**Form:** fest (in Form einer Platte) – nichtkristalline, homogene Struktur  
**Farbe:** Glaswolle: gelb / Beschichtung: creme/weiss  
**Geruch:** geruchlos

**9.2 Sicherheitsrelevante Daten**

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20 °C)			nicht anwendbar
Schmelzpunkt/-bereich (°C)	ca. 900 °C		Literaturwert
Siedepunkt (°C)			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	nicht entzündlich	EN 13501	Baustoffklasse A2
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	keine		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	keine		nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C)	nicht entzündlich	EN 13501	Baustoffklasse A2
Brandfördernde Eigenschaften	keine	EN 13501	Baustoffklasse A2
Dampfdruck (°C)			nicht bestimmt
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	65 bis 75 kg/m <sup>3</sup>		
Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> )			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l, bei 20°C)	unlöslich		in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K <sub>ow</sub> )	unlöslich		in Fett
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)			
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
 Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
 überarbeitet am: 09.09.2011  
 Druckdatum: 08.11.2011  
 Seite 8 von 13

Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt	frei von Lösemitteln		nicht bestimmt
Leitfähigkeit			nicht bestimmt
Korrosion			nicht bestimmt
Mischbarkeit	unlöslich		nicht bestimmt
Gasgruppe			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur			nicht anwendbar

**9.3 Sonstige Angaben:**

Das Produkt wurde nach EN 13501 als Baustoffklasse A2 (nicht brennbar) eingestuft:  
 CSTB, Paris, Zulassungsnummer: RA07-0053  
 DIBt, Berlin, Zulassungsnummer: Z-56.421-947

Die im Abschnitt 9 angegebenen Daten sind für das Produkt typische Werte und können nicht als Produkt- und Lieferspezifikation angesehen werden.

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist bei normalen Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Es enthält Bindemittel, welche sich oberhalb von 200 °C thermisch zersetzen.

**10.2 Zu vermeidende Stoffe:**

Flusssäure HF; kann die Glaswolle, sowie den Glasanteil in der Beschichtung in unter Bildung von  $H_2SiF_6$  auflösen. Aceton und ähnliche, organische Lösemittel können den Binder auflösen.

Platten dürfen sich nicht mit einer grossen Menge Wasser vollsaugen. Dies führt zu starker Fleckenbildung in der Oberfläche.

**10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine

Bei erstmaligem Erhitzen über 250°C entstehen Schwefelgase mit stechendem Geruch. Diese sind nach den Prüfmethode nach DIN 53 496 als unbedenklich anzusehen.





## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 9 von 13

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Toxikologische Prüfungen

##### 11.1.1 Akute Toxizität      Spezies      Wert      Methode      Bemerkung

Es liegen keine quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes vor.

##### 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken: nicht geprüft  
Nach Hautkontakt: nicht geprüft  
Nach Einatmen: siehe Abschnitt 11.1.6

##### 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Am Auge: Feinkörnige Teilchen und gröbere Fasern können die Augenoberfläche zerkratzen und eine mechanische Reizung hervorrufen.

An der Haut: Wiederholter und längerer Hautkontakt kann eine leichte, vorübergehende Hautreizung hervorrufen, welche sich durch Jucken bemerkbar macht und in der Regel von selbst abklingt.

Auf die Atemwege: Staub wirkt reizend auf die Atemwege und Schleimhäute.

##### 11.1.4 Sensibilisierung

Es ist unwahrscheinlich, dass von diesem Produkt beim empfohlenen Umgang und Gebrauch eine schädliche Wirkung ausgeht.

##### 11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität

**Subakute chronische Toxizität:** nicht geprüft  
**Subakute orale Toxizität:** nicht geprüft  
**Subakute inhalative Toxizität:** nicht geprüft

##### **Bewertung:**

Es wird keine subakute bis chronische Toxizität erwartet.

##### **Bemerkung:**

Die unter Abschnitt 11.1.3 genannten Reizungen erfolgen mechanisch und sind nicht chemischer Natur. Sie können sowohl durch grobe Fasern, als auch durch nicht-faserige Partikel ausgelöst werden.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 10 von 13

---

### 11.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

**Kanzerogenität:**

Produkt enthält keinen kristallinen Quarz und andere silikogene Materialien. Die Glaswolle wird in **keine** krebserzeugende Kategorie eingestuft (siehe Abschnitt 15).

Schutzmassnahmen bei Produktion und Verarbeitung sind deshalb nicht unbedingt erforderlich.

**Mutagenität:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht verfügbar.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

#### 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

keine

#### 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

keine

### 11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die erwähnten Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen werden nicht nur durch faserige Stäube verursacht. Sie können als reversible Erscheinung auch bei nichtfaserigen Stäuben auftreten.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität:

Das Produkt stellt kein Umweltrisiko dar.

### 12.2 Mobilität:

Aufgrund seiner nicht Lösbarkeit in Wasser (Abschnitt 9.2) verfügt das Produkt über keine Mobilität.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Anteil an Silikatglas (> 80 %) ist nicht biologisch abbaubar.

### 12.4 Bioakkumulationspotential:

nicht anwendbar



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 11 von 13

---

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

nicht anwendbar, siehe Abschnitt 3.2

### 12.6 Weitere Hinweise:

Das Produkt besteht zu grösstem Teil aus Recyclingmaterial (speziell Altglas):

Glaswolle: > 80 %

Beschichtung: >70 %

---

## 13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt):

Die Entsorgung hat im Einklang mit Bundes-, Länder- und lokalen Vorschriften zu erfolgen. Empfehlung: Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien. Kleinmengen können in der Müllverbrennung zugeführt werden. Glaswolle kann bei Glaswollherstellern wieder recycelt werden.

#### EAK/AVV-Abfallschlüssel:

10 11 03 (Material neu, sowie aus Rückbau)

15 01 02 (PE-Folie als Verpackungsmaterial)

### 13.2 Verpackungen:

PE-Folien dem Kunststoffrecycling zuführen.

### 13.3 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt stellt auch als Altstoff (siehe Abschnitt 12.1) keine Gefahr dar.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE): kein Gefahrgut

14.2 Binnenschifffahrt (ADNR): kein Gefahrgut

14.3 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee): kein Gefahrgut

14.4 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR): kein Gefahrgut

14.5 allgemeiner Hinweis: vor Feuchte geschützt transportieren.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 12 von 13

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Sicherheitsbeurteilung:

Bezüglich der Glaswolle wurde nachgewiesen, dass nach EU-Richtlinie 97/69/EG zwei Punkte aus dem Anhang Q für das Produkt gelten:

1. An den, im Produkt enthaltenen Fasern, wurde in einem kurzfristigen Intratrachealbiopersistenztest nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge über 20 mm weniger als 40 Tage beträgt.
2. An den, im Produkt enthaltenen Fasern, wurde in einem kurzfristigen Inhalationsbiopersistenztest nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern einer Länge über 20 mm weniger als 10 Tage beträgt.

Damit ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Glaswolle gemäss der genannten Richtlinie als frei von Krebsverdacht eingestuft werden kann. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien sowie der Gefahrstoffverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### 15.2 Kennzeichnung

##### Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt ist als Hautreizend eingestuft (R 38).

##### 15.2.1 Besondere Kennzeichnungsvorschrift bestimmter Zubereitungen: entfällt

##### 15.2.2 Hinweise zur Kennzeichnung:

R-Sätze: R 38

S-Sätze: S24-25 (Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden)

#### 15.3 EU-Vorschriften

##### 15.3.1 Besondere gemeinschaftliche Bestimmungen: keine

##### 15.3.2 Detergenzien-Verordnung: entfällt

##### 15.3.3 VOC-Richtlinie 1999/13/EG: entfällt

##### 15.3.4 Lösemittelhaltige Farben- und Lacke-Richtlinie 2004/42/EG: entfällt



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BASWaphon Akustikplatte**  
Produkt.-Nr.: a001; a002; a013; a014

Version: 09/2011  
überarbeitet am: 09.09.2011  
Druckdatum: 08.11.2011  
Seite 13 von 13

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

**Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:**

R38 – Hautreizend

**Schulungshinweise:**

Weitere Informationen zur bestimmungsgemässen Anwendung sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen.

**Empfohlene Einschränkung der Anwendung:**

Verarbeitung des Materials erfolgt in der Regel durch BASWA zertifizierte Mitarbeiter.

**Weitere Informationen:**

Weitere Informationen erhältlich unter: [msds@baswa.com](mailto:msds@baswa.com) (Abschnitt: 1.3).

**Datenquellen:**

- Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Stoffe und Zubereitung nach dem aktuellste Stand.
- TRGS 200
- Richtlinien 67/548/EWG; 91/155/EWG; 97/69/EG; 98/8/EG; 98/24/EG; 1999/45/EG; 2004/73/EG; 2006/8/EG; 1907/2006/EG

**Gegenüber der Vorversion geänderte Daten:**

Erstversion nach Inkrafttreten von Richtlinie 1907/2006/EG (REACH-Verordnung).

---